

## Versorgung mit manuellen Rollstühlen

### - Informationsblatt -

#### Wie sehen die gesetzlichen Vorgaben aus?

Hilfsmittel dürfen nur durch Vertragspartner abgegeben werden. Die KNAPPSCHAFT hat mit vielen Leistungserbringern vertragliche Regelungen zur Versorgung der Versicherten mit manuellen Rollstühlen. Sie können unter unseren Vertragspartnern frei wählen.

#### Was sind manuelle Rollstühle?

Manuelle Rollstühle werden durch eigene Muskelkraft oder eine zweite Person bewegt. Sie dienen dazu, sich bei Gehunfähigkeit bzw. stark eingeschränkter Gehfähigkeit in der eigenen Wohnung zu bewegen und die Wohnung zu verlassen, um bei einem kurzen Spaziergang an die frische Luft zu kommen oder um die üblicherweise im Nahbereich der Wohnung liegenden Stellen zu erreichen, an denen Alltagsgeschäfte zu erledigen sind.

Zu den vertraglich vereinbarten manuellen Rollstühlen zählen:

- Duschrollstuhl mit Greifreifen
- Dusch-Schieberrollstuhl
- Schieberrollstuhl mit Rückenlehnenverstellung um 15 bis 30 Grad
- Standardrollstuhl (große Räder hinten, bis 125 kg Belastung)
- Leichtgewichtrollstuhl (bis 170 kg Belastung)
- Verstärkter Rollstuhl (über 170 kg Belastung)
- Rollstuhl mit Rückenlehnenverstellung um 15 bis 30 Grad in normaler oder verstärkter Ausführung
- Rollstuhl mit Rückenlehnenverstellung über 30 Grad, in normaler oder verstärkter Ausführung

#### Wie werden die Produkte vergütet und was ist mit dieser Vergütung abgegolten?

Der Vertrag regelt die Versorgung mit manuellen Rollstühlen im Rahmen einer pauschalen Vergütung, die für einen Versorgungszeitraum von 60 Monaten gilt. Wird der Rollstuhl im Anschluss weiter benötigt, erhält der Vertragspartner eine weitere Vergütung. Während der gesamten Versorgung überlässt Ihnen der Leistungserbringer den benötigten Rollstuhl leihweise. Der Leistungserbringer bleibt Eigentümer des Hilfsmittels.

Die Versorgungspauschale beinhaltet auch die mit der Versorgung im Zusammenhang stehenden Dienst- und Serviceleistungen. Zu den Dienst- und Serviceleistungen zählen insbesondere: Beratung, Haus- / Krankenhausbesuch, Lieferung, Montage, Wartung, Reparatur und ggf. die Abholung des Hilfsmittels sowie eine umfassende Einweisung in den Gebrauch.

Die Versorgung beinhaltet während des Versorgungszeitraumes unter anderem auch Nach- / Zurüstungen und Zubehörteile, soweit diese im Einzelfall benötigt werden.

#### Was müssen Sie für Ihre Versorgung tun?

Vor der Versorgung sprechen Sie bitte mit dem behandelnden Arzt und lassen sich eine ärztliche Verordnung für den medizinisch notwendigen Rollstuhl ausstellen. Auf der Verordnung sollten das Produkt und die Diagnose vermerkt sein.

Sie haben die Möglichkeit mit dieser ärztlichen Verordnung direkt einen Vertragspartner der KNAPPSCHAFT zu kontaktieren. Dieser wird die für eine Versorgung notwendigen Schritte in die Wege leiten. Welcher Leistungserbringer unser Vertragspartner ist, können Sie ganz einfach unter [www.knappschaft.de/hilfsmittelkompass](http://www.knappschaft.de/hilfsmittelkompass) sehen.

Oder Sie senden die ärztliche Verordnung an die:

**KNAPPSCHAFT, Fachzentrum für Hilfsmittel, 45095 Essen.**

Dann prüfen wir Ihre Verordnung und melden uns danach bei Ihnen zur Auswahl eines Vertragspartners. Bitte legen Sie uns in diesem Fall die ausgefüllte und unterschriebene Einverständniserklärung bei. Diese finden Sie auf [www.knappschaft.de](http://www.knappschaft.de) unter der Rubrik Hilfsmittel → [Wie bekomme ich mein Hilfsmittel](#).

### **Was muss der Vertragspartner für meine Versorgung tun?**

Der Vertragspartner hat der KNAPPSCHAFT vor der Versorgung einen Kostenvoranschlag vorzulegen. Die anschließende Kostenzusage gilt für einen Versorgungszeitraum von 60 Monaten (ab Lieferung).

Nach Ablauf dieses Versorgungszeitraumes ist eine aktuelle vertragsärztliche Verordnung als Nachweis der weiterhin vorliegenden medizinischen Notwendigkeit oder Ihre schriftliche Erklärung über den weiteren Versorgungsbedarf bei der KNAPPSCHAFT einzureichen.

### **Wie läuft die Beratung?**

Im Rahmen der Versorgung erhalten Sie eine Beratung sowie Einweisung in den Gebrauch des Rollstuhls. Der Vertragspartner setzt zur Beratung nur qualifizierte Mitarbeiter mit ausreichender Berufserfahrung in der Patientenversorgung ein.

In diesem Beratungsgespräch wird Ihnen vermittelt, wie Sie das Hilfsmittel bestmöglich nutzen und eigenständig Komplikationen sowie Problemsituationen erkennen und vermeiden können.

### **Wie erfolgt die Lieferung der Produkte?**

Der Leistungserbringer setzt sich mit Ihnen zwecks Lieferung des Rollstuhls in Verbindung um einen Termin mit Ihnen zu vereinbaren, wann der Rollstuhl geliefert werden soll.

### **Was müssen Sie zuzahlen?**

Sie leisten lediglich die gesetzliche Zuzahlung, sofern Sie von dieser nicht befreit sind.

Unser Vertragspartner stellt Ihnen die medizinisch notwendige Rollstuhlversorgung eigenanteilsfrei zur Verfügung.

Eine Aufzahlung ist nur vorgesehen, wenn Sie medizinisch nicht erforderliche Zurüstungen oder Zubehör wünschen, das für eine Versorgung nicht notwendig ist. In diesem Fall werden Sie über die entstehenden Mehrkosten informiert.

### **Was ist darüber hinaus von Ihnen zu beachten?**

Bitte beachten Sie, dass bei technischen Problemen und Defekten an dem durch den Vertragspartner der KNAPPSCHAFT ausgelieferten Rollstuhl ausschließlich dieser Vertragspartner für die Beseitigung bzw. Behebung zuständig ist. Kosten für Reparaturen oder andere Leistungen in diesem Zusammenhang über andere Lieferanten/Leistungserbringer können nur nach vorheriger Genehmigung durch die KNAPPSCHAFT übernommen werden.

## **KNAPPSCHAFT**